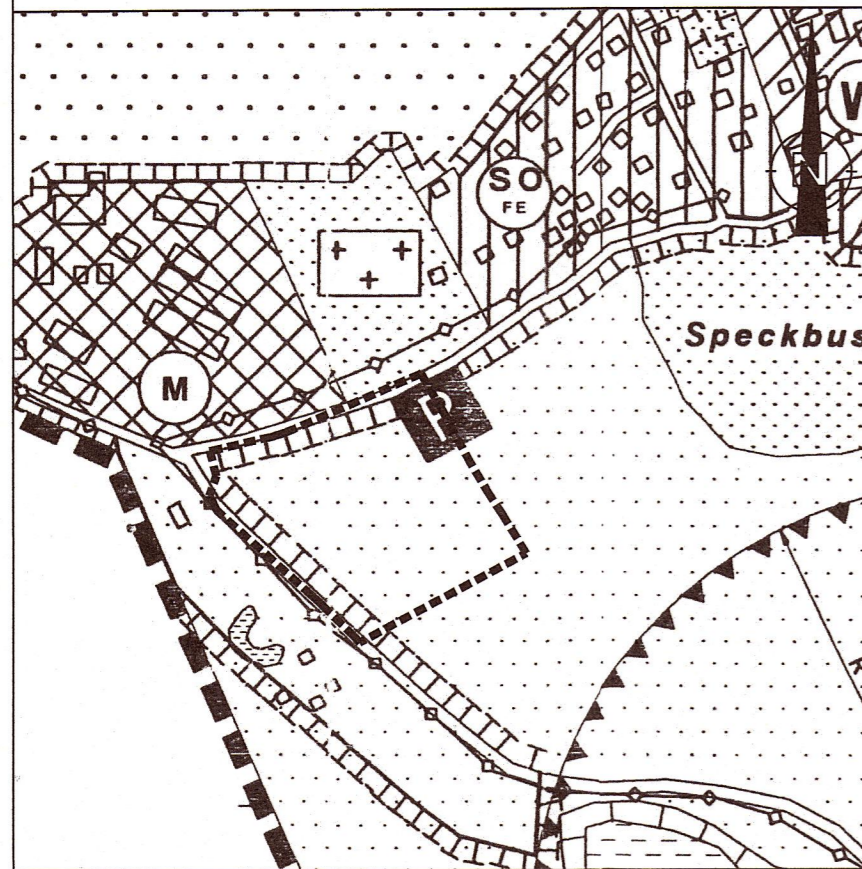
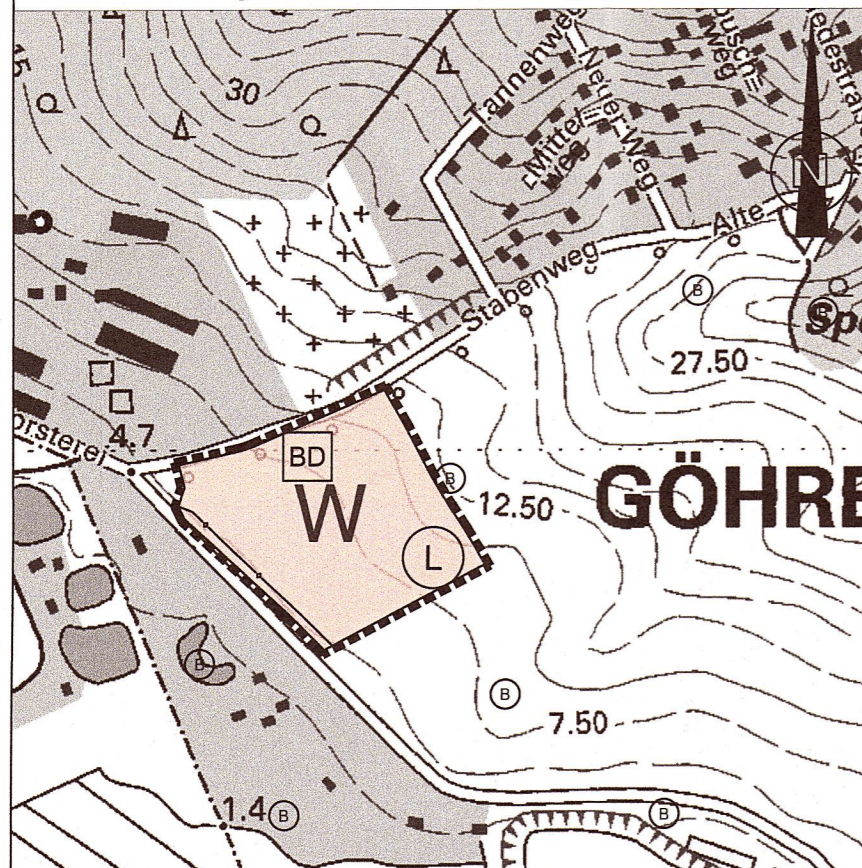


# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Göhren

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellung) M 1 : 5.000



## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 5.000



### Planzeichenerklärung

#### 1. Darstellungen

**W** Wohnbauflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Geltungsbereich der 4. Änderung

#### 2. Nachrichtliche Übernahme

**L** Landschaftsschutzgebiet

**BD** Bodendenkmal

#### 3. Hinweis

**B** Abwasserdruckleitung DN 200  
geschütztes Biotop

## Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den beiden amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 10.08.2017 bis 25.08.2017 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 22.06.2015, 09.08.2017 und 03.01.2018 beteiligt.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch eine Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 06.10.2017 über die Ziele und Zwecke der Planung informiert.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2017. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 06.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 22.02.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 19.12.2018 bis 05.01.2018 durch Aushang an den beiden Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Ostseebad Göhren ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren hat in ihrer Sitzung am 12.03.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.03.2018 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der 4. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 23.3.19 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Göhren, den 6.4.18



Bürgermeister

11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Göhren, den 11.3.19



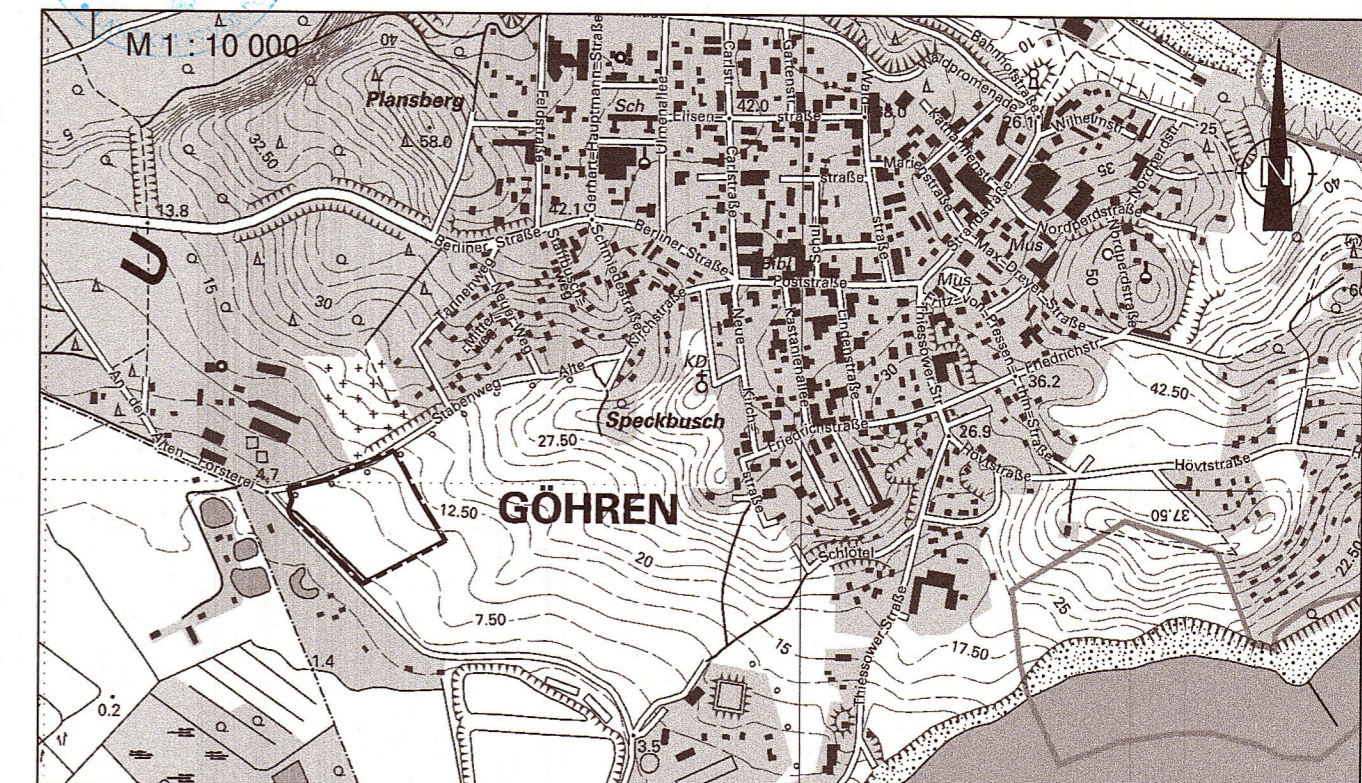
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 14.3.19 bis 29.3.19 bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.3.19 wirksam geworden.

Göhren, den 29.3.19



Bürgermeister



Geltungsbereich der 4. Änderung

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Göhren